

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 45/0005/WP17-1
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	23.06.2014
		Verfasser:	45/100
<b>Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Aachen vom 21.08.1992, zuletzt geändert durch den 3. Nachtrag vom 05.03.2008</b>			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
01.07.2014	KJA	Entscheidung	
02.07.2014	Rat	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zu, beschließt die Satzung für das Jugendamt in der aktualisierten Form und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die Verabschiedung dieser Satzung
- 2.) Der Rat der Stadt Aachen stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zu und verabschiedet die Satzung für das Jugendamt in der aktualisierten Form.

## Keine finanziellen Auswirkungen

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Erläuterungen:**

Aufgrund einer interfraktionellen Abstimmung zu den beratenden Mitgliedern des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sind die Fraktionen zu einem einstimmigen Votum gekommen, den Fraktionen, die kein stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss entsenden, einen beratenden Status mittels eines Vertreters zukommen zu lassen.

Diese Festlegung wird bzgl. Vertreter- und Stellvertreterregelung in § 4, Abs. (2), m) getroffen:

**neu:**

**m) ein/eine Vertreter/Vertreterin jeder im Rat der Stadt Aachen, jedoch nicht im Kinder- und Jugendhilfeausschuss stimmberechtigt vertretenen Fraktion, die/der durch den Rat der Stadt Aachen bestimmt wird.**

**Anlage/n:**

Satzung des Jugendamtes in aktualisierter Form